

**Beitragsordnung des  
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e. V.**  
(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20.06.2012)

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins beträgt EUR 15,00 pro Monat.

§ 2

Der Beitrag ist jeweils für ein Jahr im Voraus am 01.03. eines jeden Jahres zu zahlen.

§ 3

Während der ersten 24 Kalendermonate nach der Erstzulassung werden Mitglieder beitragsfrei gestellt. Für die nachfolgenden 12 Kalendermonate wird die Hälfte des regulären Beitrages erhoben.

§ 4

Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Mitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden, sofern das Mitglied nach den Bestimmungen des DAV von der Beitragspflicht befreit ist. Hinsichtlich der Einzelfallentscheidung überträgt die Mitgliederversammlung ihre Befugnisse auf den Vorstand.

§ 5

Der Oldenburger Anwalts- und Notarverein kann für Mahnungen Kosten von EUR 3,00, für Rücklastschriften, sofern am Lastschriftverfahren teilgenommen wird, die seitens der Banken erhobenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erheben.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.